

Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

§ 19, Ziff. 2 Satzung der Sektion Amberg v. 17.03.2011

Aufgrund einer erforderlichen Satzungsänderung hat der Vorstand beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Grund:

Seitens der österreichischen Finanzverwaltung werden Ergänzungen der Satzung nach österreichischem Gemeinnützigkeitsrecht gefordert um nicht steuerliche Nachteile zu erleiden. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung in § 2 (Vereinszweck), § 3 (Verwirklichung des Vereinszwecks) sowie § 25 (Auflösung) erforderlich.

Für Sektionen mit Hüttenbesitz in Österreich, die in Österreich steuerlich veranlagt sind, ist es zwingend erforderlich, dass die vorgeschlagene Satzungsänderung bis spätestens 31.12.2014 umgesetzt und im Vereinsregister eingetragen ist.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet am

Dienstag, 06. Mai 2014, 19.00 Uhr,

in der Gaststätte „Zur Alten Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 5, 92224 Amberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung
(Der zur Abstimmung vorgelegte Satzungstext liegt in der Geschäftsstelle auf und ist in unserer Internet-Homepage (www.dav-amberg.de) einsehbar.)
3. Anträge der Sektionsmitglieder

Anträge für die außerordentliche Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle schriftlich eingereicht werden. Um ein repräsentatives Abstimmungsergebnis zu erhalten, werden die Mitglieder gebeten, von ihrem Stimmrecht regen Gebrauch zu machen.

Der Vorstand